

## ZUSÄTZLICHE NATIONALE TECHNISCHE BESTIMMUNGEN FÜR FREIFLUGMODELLE UND -WETTBEWERBE

### 3.1 Klasse F1A - Segelflugmodelle

Die Bestimmungen der MSO entsprechen denen des Sporting Code 3.1.

Nationale Regel:

Es darf eine Funkfernsteuerung nur für eine Funktion verwendet werden, die nicht rückgängig gemacht werden kann, das ist die Thermikbremse.

#### 13.1.12

Die Zeit zwischen Anmeldung und Startfreigabe des Modells bestimmt der Wettbewerbsleiter in der Platzordnung. Eine Überschreitung der festgelegten Zeit wird wie ein erfolgloser Versuch nach Regel 3.1.5 behandelt.

#### 13.1.13

Erst nachdem der Wettbewerbsleiter den Beginn des jeweiligen Durchganges angesagt hat, kann die Anmeldung zum Start erfolgen. Die gleichzeitige Entgegennahme mehrerer Anmeldungen durch den Zeitnehmer ist nicht statthaft.

### 3.2 Klasse F1B - Gummimotorflugmodelle

Die Bestimmungen der MSO entsprechen denen des Sporting Code 3.2.

Nationale Regel:

Es darf eine Funkfernsteuerung nur für eine Funktion verwendet werden, die nicht rückgängig gemacht werden kann, das ist die Thermikbremse.

#### 13.2.11

entspricht Regel 13.1.12

#### 13.2.12

entspricht Regel 13.1.13

### 3.3 Klasse F1C - Kolbenmotorflugmodelle

Die Bestimmungen der MSO entsprechen denen des Sporting Code 3.3. Nationale Regeln unter 13.3.

### 3.4 Klasse F1D - Saalflugmodelle

Die Bestimmungen der MSO entsprechen denen des Sporting Code 3.4. Nationale Regeln unter 13.4.

### 3.5 Klasse F1E - Segelflugmodelle mit automatischer Steuerung

Die Bestimmungen der MSO entsprechen denen des Sporting Code 3.5.

#### 13.1.11

Die Zeit zwischen Anmeldung und Startfreigabe des Modells bestimmt der Wettbewerbsleiter in der Platzordnung. Eine Überschreitung der festgelegten Zeit wird nach Regel 3.1.5 (Fehlstart) geahndet.

#### 13.5.9 a)

Für NW und NWI können auch mechanische Stoppuhren mit Analoganzeige eingesetzt werden.

#### 13.5.9 c)

Für NW und NWI genügt ein Zeitnehmer, welcher mit einem Fernglas ausgerüstet zu sein hat. Bei einem Stechen muß ein zusätzlicher Zeitnehmer eingesetzt werden. (Siehe Sektion 4B Paragraph B.8.2. im Sporting Code)

13.5.12

Erst nachdem der Wettbewerbsleiter den Beginn des jeweiligen Durchganges angesagt hat, kann die Anmeldung zum Start erfolgen. Die gleichzeitige Entgegennahme mehrerer Anmeldungen durch den Zeitnehmer ist nicht statthaft.

### **3.6 Klasse F1G - Gummimotorflugmodelle COUPE D'HIVER**

Die Bestimmungen entsprechen denen des Sporting Code 3.G.1

### **3.7 Klasse F1H - Segelflugmodelle**

Die Bestimmungen entsprechen denen des Sporting Code 3.H.1

### **3.8 Klasse F1J - Motorflugmodelle**

Die Bestimmungen entsprechen denen des Sporting Code 3.J.1

### **3.9 Klasse F1K - CO2-Motorflugmodelle**

Die Bestimmungen entsprechen denen des Sporting Code 3.K.1

### **3.10 Klasse F1L – Saalflug EZB Modelle**

Die Bestimmungen entsprechen denen des Sporting Code 3.L.1

### **3.11 Klasse F1M – Saalflugmodelle Anfängerklasse**

Die Bestimmungen entsprechen denen des Sporting Code 3.M.1

### **3.12 Klasse F1N – Saalflugmodelle mit Handstart**

Die Bestimmungen entsprechen denen des Sporting Code 3.N.1

### **3.13 Klasse F1P - Motorflugmodelle**

Die Bestimmungen entsprechen denen des Sporting Code 3.P.1

### **3.14 Klasse F1Q - Elektroflugmodelle**

Die Bestimmungen entsprechen denen des Sporting Code 3.Q.1